

Kantonsrat

Stipendienreform findet Mehrheit

Die Zürcher Stipendienreform fand gestern bei allen Parteien im Kantonsrat Zustimmung. Das Reformpaket dürfte in der zweiten Lesung Ende April beschlossen werden. Es sieht vor, dass Studierende nur bis zum 25. Altersjahr existenzsichernde Stipendien erhalten, in Härtefällen bis 28. Danach können sie zwischen reduzierten Stipendien oder Darlehen wählen. Insgesamt weitet die Stipendienreform die Zahl der Beitragsberechtigten leicht aus. Letzteres stösst beim Studierendenverband VSUZH auf Anklang. VSUZH-Vorstandsmitglied Josef Stocker kritisiert jedoch

die Alterslimite: «Ein grosser Teil der Studierenden studiert länger als bis 25.» Man müsse darauf achten, dass die Härtefallregelung zugunsten der Studierenden ausgelegt werde, damit Studierende, deren Ausbildungsweg nicht der vermeintlichen Norm entspricht, nicht benachteiligt werden. Ein faires Stipendiensystem liesse sich einzig über die Stipendieninitiative des Studierenden-Dachverbands VSS erreichen, über die am 14. Juni abgestimmt wird. Sie will den Bund ermächtigen, Mindeststandards für Stipendien festzulegen. KOMMENTAR SEITE 14, SEITE 19